

Beschluss des Klimaschutzbeirats der Stadt Mainz

2. Februar 2016

(vergl. Beschluss des KSB 29.11.2007)

Klimaschutzmaßnahmen bei Neubauten/Sanierungen unter Berücksichtigung von energetischen Folgekosten.

Der Klimaschutzbeirat stellt fest, dass bei städtischen Neubauten/Sanierungen immer noch allein die Investitionskosten die Entscheidungsgrundlage darstellen und nicht die Optimierung der Gesamtkosten des Gebäudes über die Lebenszeit.

Unter dem Gesichtspunkte vieler anstehender Neubauten/Sanierungen (Bürgerhäuser, Kitas, Schulen usf.) ist ein Umdenken notwendig.

Auf einen Nutzungszeitraum von 50 Jahren gerechnet übertreffen die Energiekosten oftmals die Herstellungskosten. Jedes Gebäude, das heute nicht nach dem Passivhausstandard gebaut wird, wird zur Klimalast von morgen. Städtische Gebäude, die nicht nach dem Prinzip der Lebenszykluskosten sondern unter Berücksichtigung nur der Investitionskosten geplant werden, werden aufgrund der zukünftig wieder ansteigenden Energiekosten zu finanziellen Altlasten für den städtischen Haushalt in der Zukunft. Energie(kosten)ersparnisse durch energetisch optimierte Planungen sind mit Hilfe einer Gesamtkostenbetrachtung zu werten und abzuwägen.

Solch ein Verfahren (mit Vorgabe des Passivhausstandards) wird seit fast 10 Jahren von der Stadt Frankfurt angewandt, was zeigt, dass Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit vereinbart werden können. (vergl. Leitlinien und Berechnungstool zur Wirtschaftlichkeit des Hochbauamtes der Stadt Frankfurt: www.hochbauamt.stadt-frankfurt.de)

Der Klimaschutz-Beirat fordert, dass

- die Stadt selbst und alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen, die die Stadt Mainz zum Klimaschutz eingegangen ist.

Der Klimaschutzbeirat schlägt deshalb vor, dass

- die Stadt selbst und alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt **Neubauten** nur nach dem Passivhausstandard oder - dem KfW-Energiesparhaus55-Standard (EnEV2016) errichten. Wenn es sich um neu zu errichtende Nichtwohngebäude handelt, ist zusätzlich immer die Nutzung von erneuerbaren Energien wie z.B. Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. Kühlung einzuplanen.
- eine **Sanierung bzw. Renovierung von Gebäuden** der Stadt Mainz bzw. von Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt mit Passivhauskomponenten oder gemäß KfW-Energiesparhaus55-Standard (EnEV2016) anzustreben ist.
- die Stadt Mainz und alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt bei der **Veräußerung von Grundstücken** vertraglich mit den Investoren vereinbart bzw. bei Ausweisung von Baugebieten vorgibt, dass im Falle einer Neubebauung diese dem Passivhausstandard oder dem KfW-Energiesparhaus55-Standard (EnEV2016) genügt.

Seitens der Verwaltung ist eine Abweichung vom oben genannten Beschluss zu begründen. Soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgewichen werden, so ist ein Nachweis anhand einer Vollkostenrechnung über die Lebensdauer des Gebäudes zu führen. Hierfür ist das Berechnungstool zur Wirtschaftlichkeit des Hochbauamtes der Stadt Frankfurt einzusetzen. Die entsprechenden Ausschüsse und der Klimaschutzbeirat der Stadt Mainz sind darüber zu informieren.